

SCHWEISSZERTIFIKAT NACH DIN EN 1090

DIESES SCHWEISSZERTIFIKAT IST EINE ANLAGE ZUM ZERTIFIKAT NR. 2489 - CPR - 0114025-00-05 ÜBER DIE KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE UND IST NUR IN VERBINDUNG MIT DEM GENANNTEN ZERTIFIKAT IM GELTUNGSBEREICH DER BAUPRODUKTENVERORDNUNG GÜLTIG.

HERSTELLER:	GEORGI GMBH RINGBAHNSTABE 13 D - 41460 NEUSS
MASSGEBENDE BETRIEBSSTÄTTE:	WIE VORSTEHEND GENANNT
TECHNISCHE SPEZIFIKATION:	EN 1090-2:2018-09 DIBT- ZULASSUNGSBESCHIED Z-30.3-8
BAUPRODUKT(E)	STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC2 NACH EN 1090-2
SCHWEISSPROZESS(E):	135 - MAG - METALL- AKTIVGASSCHWEIßEN 7B3 - HUBZÜNDUNGSBOLZENSCHWEIßEN
GRUNDWERKSTOFF(E):	S235, S275 NACH EN 10025-2 L430L, L430T, L440L, L440A, L454L, L457L NACH EN 10088
VERANTWÖRTLICHE SCHWEISSAUF SICHT:	MICHAEL SCHROUB GEB. 26.08.1962 SCHWEIßFACHMANN/TWS (DVS/IIW)
VERTRETER:	N.N.
GÜLTIGKEITSBEGINN:	25.02.2023
NÄCHSTE ÜBERWACHUNG:	24.02.2026 (VOR-ORT-INSPEKTION)
ZERTIFIKATS-NR.:	SCH 0114025-00-05
ANMERKUNGEN:	INNERHALB DEUTSCHLANDS SIND DIE JEWEILS GÜLTIGE BAUREGELLISTE UND DIE ZUGEHÖRIGE ANPASSUNGSRICHTLINIE STAHLBAU ZU BEACHTEN. FÜR NICHTRÖSTENDE STÄHLE IST INNERHALB DEUTSCHLANDS ZUSÄTZLICH DER ZULASSUNGSBESCHIED Z-30.3-8 DES DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR BAUTECHNIK (DIBT) ZU BEACHTEN.

Bonn, 04.04.2023

Z. Mbaya

Dipl.-Ing. Zakaria Mbaya
Leiter der Zertifizierungsstelle

ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN

ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT
SYSTEM 2+

ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE DER LAUFENDEN ÜBERWACHUNG, BEURTEILUNG UND ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE

GÜLTIGKEITSDAUER:

DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTE PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLARTEN MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH GEÄNDERT WERDEN, LANGSTENS JEDOCH BIS ZUR NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG